

Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil

08/2019 12. August 2019

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 Rechtskraftbescheinigung und Referendumsbegehren

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind, ausser dem Traktandum 7, sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 am 6. August 2019 in Rechtskraft erwachsen.

Gegen folgenden Beschluss ist fristgerecht das Referendum ergriffen worden:

Traktandum 7 Teiländerung Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung "Geere"

Erforderliche Unterschriftenzahl für das Referendum	377
Eingereichte Unterschriften	556
davon ungültig	8
Gültig eingereichte Unterschriften	548

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Referendumsbegehren den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften aufweist, und erklärt das Referendumsbegehren als zustande gekommen. Die Urnenabstimmung wird noch dieses Jahr durchgeführt.

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 am 6. August 2019 in Rechtskraft erwachsen.

Start in die Berufslehre

Der Gemeinderat und das Personal heissen Elisa Le Pera aus Wohlen (Kauffrau EFZ Öffentliche Verwaltung) und Raphael Binding aus Büttikon (Fachmann Betriebsunterhalt EFZ) herzlich willkommen und wünschen ihnen eine erfolgreiche und spannende Ausbildung.

Dienstjubiläen

Der Gemeinderat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen:

Peter Stadler, Regenbeckenwart (20 Jahre) Andreas Gauch, Bauamtsleiter (5 Jahre)

Auflage Waldgrenzenplan Kanton Aargau

Am 1. Januar 2019 ist die Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997 in Kraft getreten. Gemäss § 3 Abs. 3 AWaG erlässt der Kanton flächendeckend für den gesamten Kanton Aargau einen rechtsverbindlichen Waldgrenzenplan. Bestockungen ausserhalb des festgelegten Waldareals gelten nicht als Wald.

Die Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt legt den Waldgrenzenplan in den Gemeinden des Kantons Aargau während 30 Tagen, vom 1. September bis 30. September 2019, zur Einsicht auf. Die Gemeinden bestimmen die Form der Einsichtnahme. Diese kann namentlich über einen Internetzugang oder durch gedruckte Auszüge erfolgen. Der Waldgrenzenplan ist während der Auflagefrist in elektronischer Form auch auf dem Internetportal der Abteilung Wald (www.ag.ch/wald) einsehbar.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist bei der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Einsprache gegen den Waldgrenzenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Vorbehalten bleibt Art. 46 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991.

Wer es unterlässt, Einsprache zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den ergehenden Entscheid nicht anfechten. Gemäss § 33a Abs. 4 AWaG haben Einsprachen und Beschwerden gegen den Erlass des Waldgrenzenplans nur aufschiebende Wirkung, wenn und soweit sie die Rechtmittelinstanz gewährt.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald

Tag der offenen (Feuerwehr-)Tore

Zum Anlass des 150-jährigen Bestehens des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV laden die Feuerwehren der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein alle ein, um einen Blick hinter die Kulissen der Feuerwehr zu werfen.

Das Feuerwehrgebäude Niederwil ist für alle Interessierten geöffnet am Freitag, 30. August 2019, von 19 bis 22 Uhr und am Samstag, 31. August 2019, von 8 bis 13 Uhr.

Feuerwehr Niederwil/Fischbach-Göslikon

Werkleitungsbau Schällewärch

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wurde der Baukredit für die Werkleitungen im Gebiet "Schällewärch" bewilligt. Mit den Bauarbeiten wird Mitte September 2019 begonnen.

Ersatz Kindergartenpavillon Riedmatte

Der Kindergartenpavillon Riedmatte (Baujahr 1975) ist sanierungsbedürftig und soll daher am gleichen Standort ersetzt werden. Sowohl im Legislaturprogramm als auch in der aktuellen Finanzplanung ist das Projekt berücksichtigt. Die Planungsarbeiten werden nun in Angriff genommen. Es ist geplant, den Baukredit an der Gemeindeversammlung im Sommer 2020 zu unterbreiten. Der neue Kindergarten soll auf das Schuljahr 2021/2022 bezogen werden können.

Bienenhalterbeiträge

Der Bienenhalterbeitrag für das Jahr 2019 (Stichtag Ende September) kann bis Ende Oktober bei der Gemeindekanzlei beantragt werden.

Veranstaltungskalender

September 2019

Mo 02.	Monatsübung	Samariterverein	Gemäss Übungs- einladung
Mo 02.	Wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht	Reusspark	Seminarraum, Haus Rotonda
Di 03.	Senioren Mittagstisch	Pro Senectute	Restaurant Schwyzerhus
So 08.	Capriccio Barockorchester	Reusspark	Klosterkirche
Do 12.	Vortrag: Mit Musik Erinnerungen wachrufen	Reusspark	Saal Hauptge- bäude
Sa 14.	Waldumgang	Gemeinde Niederwil	Waldhütte Nesselnbach
Sa 14.	Kurs: BLS-AED-SRC	Samariterverein	Zivilschutzanlage
Di 17.	Wanderung Hochdorf – Sempach	Seniorenwandergrup- pe	Niederwil / Nes- selnbach
Fr 20.	Nothilfekurs	Samariterverein	Zivilschutzanlage
Sa 21.	10. Plausch Töfflirennen	Füürwehr-Oldies	Nesselnbach
Sa 21.	Ausflug auf den Bauernhof	Frauengemeinschaft	In der Region
So 22.	Aktionstag: Mach's biodivers!	Reusspark	Ganzes Areal
Mo 23.	Bücherzwerge	Bibliothek Niederwil	Bibliothek Nieder- will
Do 26.	Kaffeetreff Senioren	Seniorenrat	Pavillon
Fr 27.	Konzert: Filigran	Reusspark	Klosterkirche
Sa 28.	Workshop: Ingwer – mehr als nur eine Wurzel	Reusspark	Schaugewächs- haus